



Entschuldigungspraxis für alle Klassenstufen

15.09.2025

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir über die Entschuldigungspraxis am LMG informieren (vgl. Schulbesuchs- und Notenbildungsverordnung). Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit, Arzttermin) gerechtfertigt. Ist eine Schülerin/ein Schüler am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich vorab mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schülerinnen und Schüler für sich selbst. In der Regel erfolgt die Mitteilung über das Fernbleiben vom Unterricht am Tag der Verhinderung (spätestens am zweiten Tag der Verhinderung). Diese kann – bevorzugt – auf folgenden Wegen geschehen:

- Per Online Krankmeldung: <http://www.lmg.pcom.de/index.php/krankmeldung>
- Per E-Mail: sekretariat@lmgweb.de
- Telefonisch: 07624 91289 10



Im Falle einer elektronischen Krankmeldung bitte die Absenz ebenfalls direkt entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule nur auf Verlangen nachzureichen. Wichtig: Bei angekündigten Leistungsmessungen muss die Entschuldigungsfrist zwingend eingehalten werden, da sonst die Note ungenügend erteilt werden muss. Eine elektronische oder telefonische Entschuldigung ist prinzipiell ausreichend.

Die Schule kann im Einzelfall die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Entscheidung ist bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen in das Ermessen der Klassenleitung, bei „auffallend häufigen Erkrankungen“ in das Ermessen des Schulleiters gestellt. Die Kosten sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

Wird eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit krank, muss sie/er sich im Sekretariat abmelden. Von dort wird versucht, die Erziehungsberechtigten zu erreichen. In diesem Fall kann die Entschuldigung direkt telefonisch erfolgen. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann die Schülerin/der Schüler nicht entlassen werden.

Kann eine Schülerin/ein Schüler am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen, erhält die Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung. Verwenden Sie hierfür bitte das „Entschuldigungsformular Sportunterricht“, das Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage <http://www.lmg.pcom.de> finden. Ist die Teilnahme am Sportunterricht für einen längeren Zeitraum nicht möglich, ist ein Attest vorzulegen. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, haben Anwesenheitspflicht.

Freistellungen – auch für einzelne Stunden oder bis zu 2 Tagen – sind stets frühzeitig und vorab schriftlich bei der Klassenleitung zu beantragen. Vor bzw. nach den Ferien oder Brückentagen sind Befreiungen nur in den von der Schulbesuchsverordnung geregelten begründeten Ausnahmefällen möglich. Schriftliche Anträge müssen in diesem Fall rechtzeitig (mind. 14 Tage vor dem Freistellungstermin) bei der Schulleitung eingereicht werden. Bitte verwenden sie jeweils das Formular „Antrag auf Befreiung“, das sie im Downloadbereich der Homepage unter <https://lmg.pcom.de/index.php/downloads/3-formulare> finden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung

-----*Bitte abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben*-----

Die Information „Entschuldigungspraxis“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Kindes - bitte in Druckbuchstaben

Klasse

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum